

Verbandsposition des ABiD zum Regierungsentwurf des 1. KJHSRG:

Inklusion darf kein Modellversuch werden

Der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland e. V. (ABiD) bewertet den Regierungsentwurf zum Ersten Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1. KJHSRG) kritisch. Aus Sicht des Verbandes droht die seit langer angestrebter inklusiver Kinder- und Jugendhilfe an Verbindlichkeit zu verlieren.

Mit der Reform sollte ein grundlegender Systemwechsel vollzogen werden: Nicht die Art der Behinderung oder die Zuordnung zu verschiedenen Sozialleistungssystemen darf darüber entscheiden, wer für ein Kind oder einen Jugendlichen zuständig ist. Maßgeblich muss allein der individuelle Unterstützungs- und Teilhabebedarf sein. Der vorliegende Regierungsentwurf rückt jedoch von einer bundesweiten verbindlichen Gesamtzuständigkeit ab und beschränkt diese auf eine Experimentierklausel für ausgewählte Kommunen. Die strukturelle Trennung zwischen SGB VIII und SGB IX bleibt damit zunächst bestehen.

„Inklusion nach Postleitzahl kann nicht die Antwort sein. Kinder mit Behinderungen brauchen keine Lotterie bei Zuständigkeiten, sondern verlässliche Rechte und Unterstützung – überall in Deutschland“, erklärt Marcus Graubner Vorsitzender vom ABiD.

Der Verband warnt vor regional unterschiedlichen Zugängen zu Leistungen. Wenn die Gesamtzuständigkeit nur punktuell erprobt wird, entstehen unterschiedliche Verfahren, Zuständigkeiten und Unterstützungsstrukturen. Teilhaberechte dürfen weder von der Postleitzahl noch von der Finanzkraft, Personalausstattung oder Reformbereitschaft einer Kommune abhängen.

Auch die geplante infrastrukturelle Bildungsassistenz bewertet der ABiD differenziert. Der Ausbau inklusiver Strukturen in Schulen und Kindertageseinrichtungen ist grundsätzlich zu begrüßen. Er darf jedoch nicht dazu führen, dass individuelle Unterstützungsansprüche eingeschränkt werden. Kinder mit hohem oder spezifischem Unterstützungsbedarf müssen weiterhin eine individuelle und bedarfsgerechte Assistenz erhalten können. Der Verband warnt zudem davor, Inklusion unter dem Gesichtspunkt kurzfristiger Einsparungen zu betrachten. Nicht die günstigste Leistung darf den Bedarf bestimmen – der Bedarf bestimmt die Leistung. Bund und Länder müssen daher eine verlässliche personelle, fachliche und finanzielle Ausstattung sicherstellen.

Für das weitere Gesetzgebungsverfahren fordert der ABiD insbesondere:

- eine klare Perspektive für eine bundesweite inklusive Kinder- und Jugendhilfe,
- vergleichbare Teilhaberechte unabhängig vom Wohnort,
- die Sicherung individueller Leistungsansprüche,
- eine Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts,
- sowie die verbindliche Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen.

„Nichts über uns ohne uns“ muss auch für die Reform der Kinder- und Jugendhilfe gelten. Inklusion ist kein Modellversuch, sondern ein menschenrechtlicher Auftrag

Marcus Graubner
Vorsitzender ABiD e.V.

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland
"Für Selbstbestimmung und Würde" (ABiD e.V.)
Friedrichstraße 95 , 10117 Berlin